

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 7

-1. Änderung-

der Gemeinde Schmalfeld

-Kreis Segeberg-

für das Gebiet:

„Östlich des Moorweges“

Inhaltsübersicht

1. Entwicklung des Planes
2. Lage des Plangebietes
3. Gegenstand der Änderung
4. Kosten

1. Entwicklung des Planes

Die Gemeinde Schmalfeld hat am 14.12.1998 den Aufstellungsbeschluß für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 gefaßt.

Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 liegen zugrunde:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1993 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58).

2. Lage des Plangebietes der 1. Änderung

Das Gebiet liegt nördlich des „Rothenbeker Weges“ und östlich des „Moorweges“. Lage und Umfang des Plangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung M. 1 : 1000 und dem Übersichtsplan M. 1 : 10.000.

3. Gegenstand der Änderung.

Im Ursprungsplan wurden im straßenseitigen Bereich Baugrenzen festgesetzt, die den heutigen Ansprüchen der Anwohner nicht mehr gerecht werden. Aus diesem Grund wurden die Baufelder im genannten Bereich vergrößert. An den ursprünglichen Planungszielen (Ermöglichung einer hinteren Bauzeile, Beschränkung der Wohneinheiten und Regelung der Baumasse) wird weiterhin festgehalten.

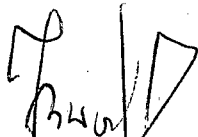
Alle weiteren Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben von der 1. Änderung unberührt. Es wird noch darauf hingewiesen, dass die Restabfall- und Bioabfallbehälter der rückwärtigen Grundstücke wegen der fehlenden Wendemöglichkeit am Abfuhrtag am Moorweg bereitgestellt werden müssen.

4. Kosten

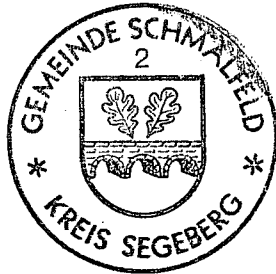
Zusätzliche Erschließungskosten entstehen der Gemeinde durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 nicht.

Gemeinde Schmalfeld

Der Bürgermeister



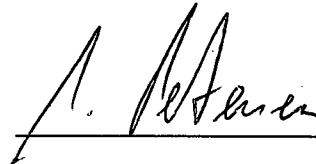
(Bürgermeister)



Kreis Segeberg

Der Landrat

Räumliche Planung



(Stadtplaner)